

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 04. Februar 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0067

**Beschäftigungsprogramm gemäß § 16 a SGB II bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden**

---

### **Beschluss Nr. 0013**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Durch Einfügung eines neuen § 16 a „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ in das Sozialgesetzbuch II wurde ein Beschäftigungsförderungsprogramm aufgelegt, welches Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integrieren soll.
  - 1.2 Das Bundesprogramm sieht vor, dass der SGB II-Träger je nach Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes als Beschäftigungszuschuss zahlt. Der Rest des Bruttoarbeitsentgeltes soll vom jeweiligen Maßnahmenträger (in diesem Falle die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden) beigesteuert werden.
  - 1.3 Zur Finanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16 a SGB II stellt der Bund der Stadt Wiesbaden in 2008 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.
  - 1.4 Die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden beabsichtigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einem Arbeitnehmer im Bereich Sekretariatsassistenten (Anlage zur Vorlage).
  - 1.5 75 % der Arbeitsentgelte für die einzustellenden Langzeitarbeitslosen werden vom SGB II-Träger (*Dezernat VI/51*) aus den Bundesmitteln gem. 1.3 gezahlt.
  - 1.6 Die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden ist nicht in der Lage, die vom Träger aufzubringenden 25 % des Bruttoarbeitsentgeltes in dem angesprochenen Beschäftigungsbereich zu erwirtschaften, deshalb soll dieser Anteil aus Mitteln der städtischen Beschäftigungsförderung finanziert werden.
  - 1.7 Die anfallenden Sachkosten trägt die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden.
2. Die Gesamtkosten für die Stadt Wiesbaden für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren betragen 23.185,50 EUR und stehen bei der Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Die Mittel werden bei Produkt 1.15.02.001 Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt, Kostenart 785710 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen) zugewiesen. Die Deckung

erfolgt aus der Kostenart 785798 Beschäftigungsförderungsmaßnahmen bei Produkt Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt.

3. Der Magistrat (Dezernat III/80 in Verbindung mit VI/51) wird beauftragt die notwendigen Vereinbarungen mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius, Wiesbaden zu treffen und die Mittel an diese auszuzahlen.

(antragsgemäß Magistrat 16.12.2008 BP 1066)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 28.01.2009 BP 0016)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2009

Horschler  
Vorsitzender